

# Betriebserklärung – UAS (Einsatz-Szenario 3)

Erklärung über den Betrieb im Rahmen eines nationalen Standardszenarios für den UAS-Betrieb im unbesiedelten und besiedelten Gebiet mit unbemannten Luftfahrzeugen bis einschließlich 25 kg gemäß Art. 5 Abs. 5, Art. 23 Abs. 4 und UAS.SPEC.020 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge iVm Anlage S des Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweises Nr. 67 (LBTH 67)

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen per E-Mail an [dronespace@austrocontrol.at](mailto:dronespace@austrocontrol.at) oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

## 1 Information

Name des UAS-Betreibers

Registrierungsnummer des UAS-Betreibers

UAS-Hersteller

UAS-Modell

UAS-Seriennummer

Max. Betriebsmasse (in kg)

## 2 Deklaration

- Ich erkläre hiermit die Einhaltung aller anwendbaren Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 und des Einsatz-Szenarios 3 für den Betrieb im unbesiedelten und besiedelten Gebiet mit unbemannten Luftfahrzeugen bis einschließlich 25 kg (siehe insb. Anlage S des Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweises Nr. 67 sowie umseitig).
- Ich bestätige, dass für jeden in der Erklärung genannten Flug ein angemessener Versicherungsschutz besteht, sofern dieser nach Unionsrecht oder nationalem Recht vorgeschrieben ist.

## 3 Datenschutz

Die in dieser Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Behörde nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Durchführung, Verwaltung und Nachbearbeitung der auf der Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission durchgeführten Aufsichtstätigkeiten.

Sollten Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen oder beabsichtigen, Ihre Rechte wahrzunehmen, indem Sie z. B. Zugang zu Ihren Daten oder die Berichtigung ungenauer oder unvollständiger Daten verlangen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle der zuständigen Behörde.

Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, bei der nationalen Datenschutzbehörde eine Beschwerde in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzureichen.

Datum

Unterschrift

# Betriebserklärung – UAS (Einsatz-Szenario 3)

Erklärung über den Betrieb im Rahmen eines nationalen Standardszenarios für den UAS-Betrieb im unbesiedelten und besiedelten Gebiet mit unbemannten Luftfahrzeugen bis einschließlich 25 kg gemäß Art. 5 Abs. 5, Art. 23 Abs. 4 und UAS.SPEC.020 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge iVm Anlage S des Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweises Nr. 67 (LBTH 67)

## Vorgaben für den Betrieb im unbesiedelten und besiedelten Gebiet mit unbemannten Luftfahrzeugen bis einschließlich 25 kg gemäß Einsatz-Szenario 3 (Anlage S zu LBTH 67)

### 1 Gerät

- Das unbemannte Luftfahrzeug hat eine maximale Betriebsmasse bis einschließlich **25 kg**.
- Das unbemannte Luftfahrzeug entspricht den **Lufttüchtigkeitsforderungen gemäß Anlage C** des LBTH Nr. 67.
- Vor dem Betrieb wird eine Betriebssicherheitsanalyse gemäß **Anlage F** durchgeführt.
- Beim Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges werden die **Lärmgrenzwerte** nach Anlage N des LBTH Nr. 67 nicht überschritten.
- Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass das unbemannte Luftfahrzeug den Anforderungen des LBTH Nr. 67 entspricht und für den vorgesehenen Einsatzzweck **betriebs sicher** ist.
- Das unbemannte Luftfahrzeug ist **gemäß § 164 LFG versichert** (Deckungssumme mind. 750.000 SZR).

### 2 Pilot

- Der Pilot des unbemannten Luftfahrzeuges ist **mindestens 16 Jahre alt**.
- Der Pilot des unbemannten Luftfahrzeuges verfügt über
  - einen **gültigen Luftfahrerschein** (ausgenommen Fallschirmspringer- und Hänge- bzw. Paraglitterschein) ODER
  - einen **Nachweis** der Austro Control über eine bestandene **Prüfung** im Gegenstand **Luftrecht** für uLFZ-Piloten ODER
  - einen **Nachweis über die Fernpilotenkompetenz** gemäß UAS.OPEN.020 Abs. 4 lit. b der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947
- Der Pilot des unbemannten Luftfahrzeuges verfügt über
  - ein **flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis** ODER
  - eine **Führerscheintauglichkeitsuntersuchung** nicht älter als 5 Jahre.
- Der **Betreiber ist dafür verantwortlich**, mit der Steuerung des unbemannten Luftfahrzeuges nur Piloten zu beauftragen, die dazu ausreichend befähigt und körperlich geeignet sind und sich mit den relevanten luftfahrtrechtlichen Bestimmungen ausreichend vertraut gemacht haben.

### 3 Betrieb

- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt **ausschließlich im unbesiedelten und besiedelten Gebiet**. Als **besiedeltes Gebiet** gilt ein Siedlungsbereich mit primären Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Schulen, Geschäfte, Büros), der im Wesentlichen als Wohn-, Gewerbe- oder Erholungsgebiet genutzt wird. **Unbesiedeltes Gebiet** darf maximal eine sekundäre Bebauung (z.B. Lagerhallen, Silos, Strohhütten) oder Gebäude, in denen infolge von Zerstörung oder Verfall der Gebäude auf Dauer kein benutzbarer Raum mehr vorhanden ist, aufweisen. Weiters dürfen sich in diesem Gebiet keine unbeteiligten Personen aufhalten. Als unbeteiligte Personen gelten all jene Personen, die zum Zwecke des Fluges nicht erforderlich sind bzw. einer Teilnahme am Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges – nach Information durch den Betreiber über Risiken und Sicherheitsvorkehrungen – nicht explizit zugestimmt haben.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt **bis max. 120 m über Grund**.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt ausschließlich in **direkter, ohne technische Hilfsmittel bestehender Sichtverbindung zum Piloten**.
- Der Betrieb erfolgt ausschließlich **ab Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung (BCMT) bis Ende der bürgerlichen Abenddämmerung (ECET)**. Die Berechnung des jeweiligen Dämmerungsbeginns nach BCMT und ECET ist aufgrund der Zeitangaben jenes, in den im Luftfahrthandbuch Österreich (Part I GEN 2.7) zur jeweils aktuellen Fassung angegebenen Tabellen, angeführten Flugplatzes zu errechnen, der dem Betriebsort des unbemannten Luftfahrzeuges am nächsten gelegen ist.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt nur im unkontrollierten Luftraum bzw. **im kontrollierten Luftraum** nur nach Einholung der **erforderlichen Zustimmung**.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt nur nach **Einholung aller weiteren ggf. erforderlichen Bewilligungen** (zB für den Betrieb in Flugbeschränkungsgebieten, Naturschutzgebieten etc).
- Der Zweck des Fluges sind **Foto-/Filmaufnahmen und/oder Vermessungsflüge**.

## Betriebserklärung – UAS (Einsatz-Szenario 3)

Erklärung über den Betrieb im Rahmen eines nationalen Standardszenarios für den UAS-Betrieb im unbesiedelten und besiedelten Gebiet mit unbemannten Luftfahrzeugen bis einschließlich 25 kg gemäß Art. 5 Abs. 5, Art. 23 Abs. 4 und UAS.SPEC.020 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge iVm Anlage S des Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweises Nr. 67 (LBTH 67)

- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt nur innerhalb der in den Betriebsunterlagen festgelegten **Betriebsgrenzen** (Masse, Schwerpunkt, Zuladung, Einsatzhöhe, Wind, Niederschlag, Temperatur, Sichtbedingungen, etc.)
- Eine **Vorflugkontrolle** gemäß den Angaben des Herstellers ist durchzuführen.
- Der Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges erfolgt ausschließlich entsprechend den im LBTH Nr. 67 veröffentlichten **Betriebsvorschriften (Pkt. 4.4)**.

### 4 Sicherheitsvorkehrungen

- Während des Betriebs des unbemannten Luftfahrzeuges wird zwischen Flugbereich und **unbeteiligten Personen** ein **Abstand eingehalten, welcher zumindest der Flughöhe entspricht**.
- Während des Betriebs des unbemannten Luftfahrzeuges wird zwischen Flugbereich und **Menschenansammlungen oder Orten mit vermehrtem Passantenaufkommen** ein Abstand eingehalten, welcher der Flughöhe entspricht, **mindestens jedoch 50 m**. Dies wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Sollten Personen in diesen Bereich eindringen, wird das unbemannte Luftfahrzeug sofort gelandet.